

101. Arrest auf Gegenstände, welche bei dem Arrestsucher hinterlegt sind, wegen einer diesem gegen den (Dritten) Eigentümer der hinterlegten Gegenstände zustehenden Forderung.

I. Civilsenat. Ur. v. 15. Juni 1889 i. S. L. & G. (Bekl.) w. R. (Kl.)  
Rep. I. 108/89.

I. Landgericht Hamburg.

II. Oberlandesgericht daselbst.

Die Entscheidung ist oben unter „Gemeines Recht“ Nr. 37 S. 182 abgedruckt.